



Gründungsveranstaltung am 25.11.1998 in Schwerin

Änderung auf der Mitgliederversammlung am 08.05.2001 in Schwerin

Änderung auf der Mitgliederversammlung am 23.01.2004 in Schwerin

Änderung auf der Mitgliederversammlung am 17.01.2017 in Schwerin

Änderung auf der Mitgliederversammlung am 04.12.2019 in Schwerin

Änderung auf der Mitgliederversammlung am 01.04.2022 in Schwerin

Änderung auf der Mitgliederversammlung am 24.03.2023 in Schwerin

Änderung auf der Mitgliederversammlung am 28.03.2025 in Schwerin

## Beitagsordnung (BO)

Auf Grund der Satzung des Rund um den Pfaffenteich e.V. wird nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung folgende BO erlassen:

### § 1 Allgemeines

1. Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Der Beitrag enthält alle Beitragsanteile, die der Rund um den Pfaffenteich e.V. ggf. an Dachverbände bzw. an Fachverbände auf Grund seiner Mitgliedschaft zu zahlen hat.
3. Der Vorstand kann in dringenden Fällen eine Änderung der Beiträge beschließen. Die Änderung der Beiträge kann **nicht rückwirkend** wirksam werden. Der Beschluss muss vorher allen Mitgliedern durch Veröffentlichung im Internet unter [www.rundumdenpfaffenteich.de](http://www.rundumdenpfaffenteich.de) bekannt gemacht werden.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, den festgesetzten Beitrag zu zahlen.

### § 2 Beiträge

1. Der Beitrag für ordentliche Mitglieder, die mindestens das 19. Lebensjahr im Kalenderjahr vollenden, beträgt jährlich  
**70 Euro.**
2. Ordentliche Mitglieder, die mindestens das 15. Lebensjahr im Kalenderjahr vollenden und nicht unter 1. fallen, sowie Auszubildende und Studierende zahlen wie auch ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter einen ermäßigten Beitrag in Höhe von jährlich  
**40 Euro.**
3. Ordentliche Mitglieder, die mindestens das 15. Lebensjahr im Kalenderjahr nicht vollenden, zahlen den Schülerbeitrag in Höhe von jährlich  
**30 Euro.**

4. Bei der Aufnahme bzw. während der Mitgliedschaft kann eine **Beitragsminimierung** bis zu **50 %** jährlich vereinbart werden.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
6. Sondermitgliedschaft von Organisationen mit bis zu 20 Personen (Organisationsmitgliedern) zahlen pauschal einen Sonderjahresmitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich **800 Euro.**

### **§ 3      Sonderregelungen**

*Der Beitrag für Mitglieder, die Wehr- bzw. Zivildienst oder ähnliche Dienste ableisten, kann auf jährlichen Antrag gleichfalls nach § 2 Nr. 2 entrichtet werden.*

### **§ 4      Antrag auf Erlass oder Minderung**

1. Auf Antrag kann der Vorstand, z.B. bei Arbeitslosigkeit, eine Minderung oder einen Erlass des Beitrages für jeweils ein Jahr jedoch nicht länger als bis zum Fortfall des im Antrag zu nennendem Grunde beschließen. Dergleichen Anträge sind vertraulich zu behandeln.
2. Der Wegfall des Vergünstigungsgrundes muss unverzüglich angezeigt werden.

### **§ 5      Zahlung der Beiträge**

1. Der Beitrag nach § 4 ist durch Erteilung der Einzugsermächtigung oder Überweisung auf das Konto des Vereines

Kreditinstitut Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
IBAN DE11 1405 2000 1711 4509 91  
BIC NOLADE21LWL

unter Angabe des Namens, Vornamens, des Beitragszeitraumes und eventuell der Mitgliedsnummer zu entrichten.

2. Die Barzahlung ist nicht zulässig.
3. Die Entrichtung des Vereinsbeitrages erfolgt jährlich bis zum 01.02. eines jeden Kalenderjahres ohne gesonderte Aufforderung.

### **§ 6      Inkrafttreten**

*Die Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2026 in Kraft.*

Schwerin, den 28. März 2025

Der Vorsitzende des Rund um den Pfaffenteich e.V.

Steffen Güll